

40

40-12

16.11.2012

Frau Mikloss

29281

### **Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung**

Der Antrag beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zur Teilnahme am „Neuen Übergangssystem“ kann im Januar 2013 nur gestellt werden, wenn der Rat der Beteiligung und somit auch der Einrichtung einer „Kommunalen Koordinierungsstelle“ in seiner Sitzung am 18.12.2012 zustimmt.

Die Bewilligung der Maßnahmen und somit auch die Fördermittel für den Bereich Übergang Schule – und Beruf sind abhängig von der Teilnahme der Stadt Köln am Neuen Übergangssystem.